



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 1 / 26. Jahrgang

29. Januar 2016

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2

Die Bürgermeisterin informiert
Zum »Ostritzer Stadtanzeiger«
Neujahrsempfang

Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen
Stellenausschreibung
Informationen

Seite 4

Einwohnermeldeamt
Hauptamt
Bauamt

Seite 5

Ortschronik

Seite 6

Schulinformationen
Grundschule Hirschfelde

Seite 7

Schulinformationen
Schkola Ostritz

Seite 8

Anmeldung zur Jugendweihe
Vereine
Familien-, Kinder-, Jugend-Zentrum

Seite 9

Vereine
Literaturcafé
»Zeichentreff«

Seite 10

40. Ostritzer TT-Turnier
Feuerwehr

Seite 11

Kirchennachrichten
Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Ostritz-Leuba

Seite 12

Kirchennachrichten
Katholische Kirche Ostritz

Seite 13/14

Anzeigenvertrag

Seite 15

Kirchennachrichten
Jehovas Zeugen
Bestellformular
für Familienanzeigen

Seite 15/16

Anzeigen



Ostritz spielt
am
17.01.2016
in Leuba www.FamilyGames.de



Am 17.1. luden das Vereinshaus Ostritz e.V. und Family Games e.V. Jung und Alt zum Spielen ins Dorfgemeinschaftshaus nach Leuba ein. Viele Familien waren der Einladung gefolgt. Neben Spiel und Spannung bei einem der über 200 Spiele lockten für die Kinder noch tolle Preise beim »Richard-Ritterschlag«-Turnier, die Schokoladenlotterie und Bastelangebote.

*Die Veränderung hat keine Anhänger.
Die Menschen hängen am Status quo.
Man muss auf massiven Widerstand vorbereitet sein.*

Jack Welch (Amerikanische Managerlegende)

Liebe Leserinnen und Leser des »Ostritzer Stadtanzeiger«,

vor Ihnen liegt die erste »Neuausgabe« des Ostritzer Stadtanzeigers.

Viele Jahre wurde der Druck des Anzeigers durch die Druckerei Ritter für die Stadt Ostritz realisiert. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bei Herrn Ritter bedanken.

Aber wie alles im Leben, befinden wir uns beruflich wie auch privat im ständigen Wandel der Zeit und müssen auf bestimmte Anforderungen und Veränderungen entsprechend reagieren. So auch die Überlegungen für eine Neuvergabe zur Erstellung des Stadtanzeigers von Ostritz zu Beginn des Jahres 2016.

Nicht selten, stellt uns dies vor neue Entscheidungen, die mitnichten nicht immer einfach sind und oftmals auch im ersten Moment für Unmut und Unverständnis sorgen. Das haben uns auch die unterschiedlichen Meinungen, aber auch Gerüchte, in diesem Zusammenhang gezeigt.

Wir möchten Ihnen daher auf diesem Weg die grundsätzlichen Überlegungen und Erfordernisse, welche die Stadt Ostritz und den Stadtrat dazu bewogen haben, diese Leistung neu auszuschreiben, mitteilen:

- Die derzeitig angespannte Haushaltslage der Stadt Ostritz, verbunden mit der Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde, in diesem Bereich kostendeckend zu agieren. Darüber hinaus bedarf es genereller Einsparmaßnahmen in **allen Bereichen**. Dieser Sachverhalt wurde bereits seit einiger Zeit in der Verwaltung vorbereitet und auch im Rat abgestimmt.
- Die zunehmende Digitalisierung und Änderungen der technischen Erfordernisse bei der Bereitstellung und Aufarbeitung von Daten (hier müssen auch Firmen auf die anspruchsvolle Marktsituation reagieren können)
- Effizienteres Arbeiten mit den bestehenden Verwaltungsstrukturen – hier insbesondere der zeitliche und personelle Aufwand für die Vor- und Nachbearbeitung des Stadtanzeigers durch die Mitarbeiter der Verwaltung
- Anpassung an ein einheitliches Layout an die vorhandenen Kommunikationsmittel der Stadt Ostritz (Homepage, Stadtbroschüre, Briefkopf)
- Prüfung zur Kostensenkung für den Endverbraucher
- Kürzere Reaktionszeiten vom Redaktionsschluss bis zur Erscheinung des Anzeigers, um die Aktualität der Informationen zu gewährleisten (Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen u. a. aktuelle Themen)

Aus diesen Überlegungen heraus wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für die Erstellung und den Druck des Stadtanzeigers einzuholen. Dazu wurden drei ortsansässige Firmen sowie ein Unternehmen aus der nahen Umgebung angefragt. Alle Unternehmen gaben ein Angebot ab, zwei von vier angefragten Firmen unterbreiteten ein entsprechendes kostenneutrales Angebot. Die vorliegenden Angebote wurden entsprechend der Kriterien ausgewertet und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Dabei wurden sehr wohl **alle** Überlegungen (auch die des Steuerzahlers) eingehend geprüft, welche eine Vergabe an ein örtliches Unternehmen gerechtfertigt hätten.

Ein Unternehmen konnte alle Anforderungen der Angebotseinholung zu 100 % erfüllen. Aus diesem Grund wurde dem Stadtrat die Vergabe an die Druckerei Winter aus Herrnhut vorgeschlagen.

Der Stadtrat stimmte dem einvernehmlich zu, ein entsprechender Vergabebeschluss durch den Stadtrat war nicht erforderlich, da aus der Entscheidung zur Neuvergabe keine finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Ostritz entstehen.

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam weiterhin dazu beitragen, dass der Stadtanzeiger von Ostritz nicht nur als offizielles Amtsblatt der Stadt Ostritz agiert, sondern über das Leben, die Geschichte und die aktuellen Themen der Stadt, ihrer Menschen, Vereine und Einrichtungen berichtet. Dazu brauchen wir weiter Ihre Unterstützung und Ihre Ideen.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie uns weiter tatkräftig unterstützen, vielen Dank.

Wir hoffen für die Druckerei Winter aus diesen Gründen auf einen guten Start mit dem Anzeiger im Januar 2016 und auf eine gute Zusammenarbeit mit den Anzeigekunden und anderen Akteuren, welche Artikel im Anzeiger veröffentlichen möchten.

Ihre Bürgermeisterin, Stadtrat und Stadtverwaltung

Der Neujahrsempfang der Bürgermeisterin

findet am **25. Februar 2016, 18.00 Uhr** in der Cafeteria des Altenpflegeheimes statt.



Herzliche Glückwünsche

Die Stadt Ostritz gratuliert sehr herzlich der Ehrwürdigen Frau Äbtissin Regina Wollmann OCist. zum

75. Geburtstag.

Mit Liebe, Geduld und Willenskraft haben Menschen schon vieles geschafft. So wünschen wir Ihnen diese drei Dinge, damit Ihnen viel Gutes gelinge.

*Marion Prange,
Bürgermeisterin*

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz,
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:

Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie

- wie bisher im **Quelle-Laden Daniela Hensel** am Markt erwerben und NEU:
- im **Café Giersch** (Von-Schmitt-Straße 9),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt),
- im **Klostermarkt** (im Kloster St. Marienthal) und
- im **Autohaus Thomas** in Leuba.

Der Verkaufspreis beträgt 60,-Cent.
Redaktionsschluss: 16. Februar 2016

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Ostritz ist zum 1.5.2016 die Stelle

im Hauptamt

mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden im Rahmen einer mutterschutz- und elternzeitbedingten Abwesenheit, vorerst befristet bis 31.7.2017, zu besetzen.

Der/die Bewerber/in sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder ein vergleichbarer Abschluss mit Berufserfahrung in einer Verwaltung
- fundierte Kenntnisse in Wort und Schrift sowie EDV
- Selbstständiges Arbeiten, serviceorientiertes Denken und Handeln, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Kommunikationsfähigkeit

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Arbeiten im Hauptamt mit Katastrophenschutz/Ordnungsamt/Wahlen
- Vertretungstätigkeiten im Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt und Brandschutz
- Budgetverantwortung für Teilbereiche

Die Vergütungen richten sich nach dem TVöD.

Bewerbungen können bis zum 29.2.2016 an die:

Stadtverwaltung Ostritz
Bürgermeisterin Frau Marion Prange
Markt 1, 02899 Ostritz

gerichtet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 035823 8840 und unter www.ostritz.de.

Informationen

Sprechstunde Friedensrichter

Am **Donnerstag, dem 25.2.2016, 16.30 Uhr** im Sozialraum findet die Sprechstunde des Friedensrichters statt.

Achtung!

Benachrichtigung zur Wasserzählerablesung und zum Wasserzählerwechsel

Die Wasserzählerablesung und der turnusmäßige Wasserzählerwechsel findet in **Ostritz, OT Leuba**

vom 15. bis 29.2.2016

zwischen 8.30 Uhr und 18.00 Uhr statt.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass eine ordnungsgemäße Wasserablesung möglich ist. Nach der »Verordnung über allgemeine Bedingungen für das Ver-

sorgen mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980« muss der Zugang zur Wasserzähleranlage jederzeit gewährleistet sein.

*Stadtwerke Görlitz AG
Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, Tel. 03581 33535*

Achtung!

Benachrichtigung zur Wasserzählerablesung und zum Wasserzählerwechsel

Die Wasserzählerablesung und der turnusmäßige Wasserzählerwechsel findet

vom 1. bis 24.3.2016 in Ostritz

zwischen 8.30 Uhr und 18.00 Uhr statt.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass eine ordnungsgemäße Wasserablesung möglich ist. Nach der »Verordnung über allgemeine Bedingungen für das Versorgen mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980« muss der Zugang zur Wasserzähleranlage jederzeit gewährleistet sein.

Es werden folgende Straßen abgelesen:

Altstädter Weg	Juteweg
Antonstraße	Käthe-Kollwitz-Straße
Apfelweg	Kirchstraße
Bergfrieden	Klosterstraße
Blumberger Weg	Lindenweg
Blumenstraße	Markt
Brauhausstraße	Neißeberg
Dittersbacher Straße	Pradestraße
Ed.-Kretschmer-Straße	Rathausstraße
Franz-Gareis-Straße	Schäfereistraße
Gerh.-Hauptmann-Straße	Schulstraße
Gustav-Traute-Straße	Spanntigstraße
Haseldorf	Viebigstraße
Heinrich-Heine-Straße	von-Schmitt-Straße
Julius-Rolle-Straße	Zittauer Straße

*Stadtwerke Görlitz AG
Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, Tel. 03581 33535*

Nutzen Sie unsere Marketingangebote im Tourismus!

Angebot für touristische Leistungsträger, Gastgeber und Veranstalter

Die Touristische Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e.V. bietet seit dem 1.1.2016 für Mitglieder und Nichtmitglieder für die Werbung/Veröffentlichung/Präsenz in Broschüren und im Online-Bereich auf www.zittauer-gebirge.com Marketing-Bausteine an.

Gastgeber, Veranstalter und touristische Leistungsträger haben die Möglichkeit, sich in den Broschüren, wie dem Gastgeberverzeichnis, Kulturkalender, Imagebroschüre, Gäste-Information, Radwandern, Wandertipps und dem Bergpass zu präsentieren/einzukaufen.

Im Online-Bereich können ebenfalls Marketing-Bausteine erworben werden. Veröffentlichung auf der Webseite in den Rubriken Gastlichkeit, Sehenswert, Veranstaltungen, Radwandern, Wandern und Winter sind möglich. Auf der Startseite und den Unterseiten sowie Ortsseiten können Banner geschaltet werden. Für Gastgeber können Pauschalangebote unter Gastlichkeit erworben werden.

Das Formular für die Marketing-Bausteine steht unter www.zittauer-gebirge.com (Wir über uns → Marketing-Beteiligung) zum Download bereit oder Sie erhalten es in

der Geschäftsstelle:

Touristische Gebietsgemeinschaft
Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e.V.
Markt 1, 02763 Zittau
Tel.: 03583 752139
E-Mail: info@zittauer-gebirge.com

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstage im Februar 2016

<i>85. Geburtstag</i>	
Heinz Arnold	7.2.
Joachim Ebermann	24.2.
<i>80. Geburtstag</i>	
Heinz Gampert	10.2.
<i>75. Geburtstag</i>	
Edeltraut Fünfstück	5.2.
Renate Scholz	8.2.
Rita Pohl	8.2.
Bernhard Wagner	24.2.
Erika Michler	26.2.
Regina Struzena	26.2.
Siegfried Zuschke	27.2.



Geburten

Karl Johann Fabisch	9.12.2015
Amanda Kirsche	10.12.2015
Frida Rimpler	26.12.2015



Sterbefälle

Steffen Kernke	* 20.2.1971	+ 6.12.2015
Erhard Menzel	* 23.12.1940	+ 9.12.2015
Rosa-Marie Kubath	* 21.2.1928	+ 16.12.2015
Marta Neumann	* 23.12.1920	+ 30.12.2015
Werner Zwicker	* 26.6.1927	+ 31.12.2015
Günter Mirus	* 19.12.1947	+ 6.1.2016

Das Hauptamt informiert

Statistik des Jahres 2015

Einwohnermeldeamt

Einwohnerzahlen

Stand Vorjahr 31.12.2014

gesamt.....	2.439
Ostritz.....	2.123
Leuba	316

Stand 31.12.2015

gesamt.....	2.400
Ostritz.....	2.039
Leuba	307

männlich

gesamt.....	1.173
Ostritz.....	1.018
Leuba	155

weiblich

gesamt.....	1.227
Ostritz.....	1.075
Leuba	152

Ausländer

gesamt	51
männlich	29
weiblich	22

Geburten

gesamt	12
männlich	7
weiblich	5

Sterbefälle

gesamt	58
männlich	27
weiblich	31

Zuzüge 99

Wegzüge 89

Religion

evangelisch	616
katholisch.....	699
Sonstige	2

Gewerbeamt

aktive Gewerbe insgesamt	171
Anmeldungen	14
Abmeldungen	13

Standesamt

Eheschließungen	3
Beurkundete Sterbefälle	30
Beurkundete Geburten.....	1

Feuerwehreinätze

Fw Ostritz	9
Fw Leuba	6

B. Zölfel, Hauptamt

Das Bauamt informiert

Straßenbeleuchtung im Ortsteil Leuba

Herr Wilfried Mauermann, zuständig für die Reparatur und Wartung der Leubaer Straßenbeleuchtung, hat seine Tätigkeit zum 31.12.2015 beendet.

Die Stadt Ostritz dankt Herrn Mauermann auf das Herzlichste, wünscht ihm für den nun neu folgenden Lebensabschnitt nach der Erwerbstätigkeit alles Gute und vor allem Gesundheit, um diesen auch genießen zu können.

Die Reparaturleistungen hat kurzfristig der für Ostritz zuständige Elektromeister Gunter Kleschatzky übernommen und auch im Januar erste Wartungsarbeiten ausgeführt.

Sollten Sie defekte Straßenlampen bemerken, erbitten wir – sehr gern mit Benennung der Straßenlampennum-

merierung, die an jedem Mast vorhanden ist – die Kontaktaufnahme zum Bauamt (+49 35823 88425, bauamt@ostritz.de). Eine direkte Meldung an die Fa. Klebschatzky ist nicht erforderlich. *Gundel Mitter, SB Bauamt*

Veranstaltungskalender Februar

(Zuarbeit durch Vereine)

- 4.2. **Ortschaftsrat**,
Dorfgemeinschaftshaus Leuba
- 8.2. **Rosenmontag**,
Dorfgemeinschaftshaus Leuba
- 8.2. **Tanz der Faschingsnarren**
durch unsere Heimatstadt
- 9.2. **Faschingstreiben** bei den Veensmänneln
- 26. – 28.2. **Familien-Spiele-Tage** in Jauernick
- 6.2. 19.30 Uhr, **Gemeindefasching** Kath. Kirche
- 24.2. **Teenietag** Kath. Kirche

Weihnachtsmarkt-(Vorbereitungs-) Rückblick 2015

Der Sommer sagt noch nicht ade,
da treffen wir uns im Café,
nicht nur zum Schlemmern und Genießen –
nein, hier erste Ideen sprießen:
Wie packen wir es diesmal an,
dass Kinder, Frauen, jeder Mann,
gleich, ob vom Dorf oder aus der Stadt,
beim Weihnachtsmarkt hier Freude hat?
Gar vieles, was schon immer war,
so wird uns stets auf's Neue klar,
geschieht wohl dennoch nicht alleine,
braucht Köpfchen, Hände, flinke Beine.
Was gibt es alles zu bedenken?
Die alte Liste wird uns lenken:
Buden bestellen, Händler befragen,
sich Mut machen, auch mal Neues zu wagen,
Spenden erbitten, Briefe verteilen,
bei manchem Erklärungsbedarfe verweilen,
Texte schreiben, Telefonate führen,
Bühne und Weihnachtsbäume organisieren,
Programme zusammenstellen und dann
Plakatdruck klären – abholen – wann?
Die Presse freundlichst bitten zu berichten,
doch keinesfalls auf Mund-zu-Mund-Propaganda verzichten!
Die Wochen vergehen viel zu schnell.
Zum Glück sind viele Helfer zur Stell',
die sagen uns ganz klipp und klar:
»Wir machen mit – wie jedes Jahr.«
So wie es einst bei den Heinzelmännchen gescheh'n
sind auch hier Viele nicht zu seh'n,
die oft emsig, unerkant und leise
anpacken und helfen auf ihre Weise.
Kurz vor dem Start ist für alle klar:
Willkommen sei die Besucherschar!
Mögen die Gäste von nah und weit
verbringen hier eine schöne Zeit!
Mit Freunden einfach nur mal plauschen,
oder dem Bühnenprogramme lauschen,
beim Glücksrad oder beim »Nageln« zuseh'n,
mit Knüppelkuchen am Feuer steh'n,

manch Köstlichkeiten essen und trinken,
beim Bahnfahren Mama und Papa winken.
Das Wetter war passend, der Marktplatz voll.
Die meisten fanden die Atmosphäre ganz toll.
So ist der schönste Lohn von allen,
wenn Viele sagen: »Mir hat's gefallen.«
»Es ist ein liebenswerter Brauch,
wer Gutes tut, dem dankt man auch.«
Ein kluger Mann sprach einst dies Wort.
Es lebt auch hier und heute fort.
So wollen auch wir nun DANKE sagen
ALLEN, die dazu beigetragen,
dass der Ostritzer Weihnachtsmarkt auch im letzten Jahr
ein fröhliches, schönes Erlebnis war.

Das Weihnachtsmarkt-Organisationsteam

Ortschronik

Ostritzer Probleme 1965

Die Ratssitzung im Mai 1965 beschäftigte sich mit dem Turbinengraben. Sein Wasser war bisher von der Jutespinnerei genutzt worden zur Energiegewinnung. Nun teilte der VEB Jutespinnerei mit, dass die Leistung der Turbine sehr gering sei. Für die Uferbefestigung des Turbinengrabens müssten ca. 450000 MDN ausgegeben werden. Die Bezeichnung DM für das ostdeutsche Geld war abgeschafft worden und war durch Mark der Deutschen Notenbank ersetzt worden. Die Jutespinnerei hatte 1965 die Erlaubnis erhalten, die Wasserturbine stillzulegen und damit war der Turbinengraben überflüssig. Das obere Drittel von der Eisbrecheranlage an wollte die Wasserwirtschaft übernehmen, aber um den Rest sollte sich die Stadt Ostritz kümmern. Denn – hier flossen die Ostritzer Abwässer in den Graben und weiter zur Neiße. Eine zentrale Kläranlage gab es zur DDR-Zeit noch nicht. Sollte der Graben zugeschüttet werden, müsste zuerst eine Beton-Verrohrung für die Abwässer geschaffen werden. Die Feuerwehr brauchte dann einen geeigneten Anfahrweg zur Neiße. Auch müsste das Hydrantennetz erweitert werden. Geld für diese Maßnahmen war nicht vorhanden. Also beschloss man zunächst eine Kommission zu bilden aus Vertretern der Jutespinnerei und des Rates der Stadt. Eine heikle Angelegenheit waren auch die Gaststätten. Privat sollte keine Gaststätte mehr geführt werden, alle sollten von der Konsumgenossenschaft oder von der Handelsorganisation/HO übernommen werden. Die Gaststätte »Stadt Dresden« unterstand der HO. Der letzte Wirt hatte erhebliche Minusbeträge angehäuft, das Ehepaar musste ausziehen.

In der Ratssitzung am 27.1.1965 stellte sich der neue Wirt Herr Rahn vor. Er war bis 1956 selbstständiger Schneidermeister und wechselte dann in das Gaststättenwesen. Nachdem er schon in Löbau den »Honigbrunnen« geleitet hatte und in Görlitz »Zwei Linden«, kamen er und seine Familie nach Ostritz. Zur Gaststätte »Stadt Dresden« gehörten im Erdgeschoss die Gaststube und darüber der Saal. Herr Rahn war gleichzeitig Objektleiter, Heizer und Bedienung am Büfett. Frau Rahn bereitete das Kalte Büfett vor und die Tochter arbeitete als Kellnerin. Da es an weiteren Arbeitskräften mangelte, sollte die Gaststätte erst um 16.00 Uhr öffnen. Der Kreisbetrieb der HO erhoffte sich eine größere Rentabilität und die Ostritzer wünschten, dass nun endlich ein Gastwirt für längere Zeit im Ort bleibt. Im März kam das Thema Gaststätten

wieder in die Ratssitzung. Die Ostritzer Bevölkerung äußerte die Meinung, man soll doch endlich »Stadt Dresden« privat vergeben, wenn der HO-Kreisbetrieb nicht in der Lage ist, diese schöne Gaststätte voll zu nutzen. Die Öffnungszeit ab 16.00 Uhr wurde bemängelt. Außerdem wurde in der Ratssitzung beraten, wie man die Rowdys von »Stadt Dresden« fernhalten könnte. Der Wirt hatte manchen Schaden zu beklagen. Die Ostritzer Polizisten, damals ABV = Abschnittsbevollmächtigte genannt, wurden beauftragt, häufig nach dem Rechten zu sehen.



Im Bild links Roland Heyn, Bürgermeister von 1961 bis 1969

Anfang März 1965 wurde die Gaststätte »Weißes Ross« wieder geöffnet. Dafür schloss am 9. Juni 1965 die Konsumgenossenschaft die »Klosterschenke«. Ein neuer Wirt wurde gesucht. *Josefine Schmach*

Informationen aus unseren Schulen

Grundschule Hirschfelde

Oh du schöne Weihnachtszeit – ein Rückblick der Eltern der Klasse 1 b

Der Dezember war ein Monat voller Aktionen für unsere Kinder

Am 8. Dezember 2015 fuhr die gesamte Schule zum Weihnachtsmärchen »Die zertanzten Schuhe« ins Theater nach Zittau. Dort verlebten alle einen schönen Vormittag und ließen sich vom Märchen verzaubern. Noch in der gleichen Woche hatten die Kinder der ersten Klassen einen besonderen Aktionstag mit Plätzchen backen und weihnachtlichen Basteleien.



An diesem letzten Schultag fand dann auch unser traditionelles Treppensingen mit anschließendem Weihnachtsprogramm statt. Das Programm gestalteten die einzelnen Klassen jeweils mit einem eigenen kleinen Programm. Es gab Gesang, Gedichte, Akkordeonmusik und ein selbst-ausgedachtes Märchen wurden gespielt.



Nach diesem schönen Tag konnten alle in die Weihnachtsferien starten. *Frau Pfalz, Elternsprecherin 1 b*

Hühner, Gänse, Kühe und ein Weihnachtsmann ...

Die Max-Klasse traf in diesem Jahr beim Bauernhof Leubner auf den Weihnachtsmann. Zuerst gab es aber ein »Weihnachtessen« für die Tiere ... getrocknetes Brot, Körner, Heu, Möhren und Äpfel. Alle »hauten« kräftig rein, nur das Reh Frieda hätte wohl lieber mehr Ruhe gehabt. Einige durften dann sogar noch die frischen Eier »ernten«.



Dann ging es in die gemütliche Weihnachtsstube, die Leubners und einige Muttis liebevoll vorbereitet hatten. Mit Liedern stimmten wir uns auf das Kaffeetrinken ein und ließen uns dann Plätzchen, Mandarinen und leckeren Punsch schmecken.

Als etwas Rotes ums Haus schlich, waren sich alle einig: Der Weihnachtsmann wusste von unserer Weihnachtsfeier ... und er wusste auch so manches über die Kinder. Alle versprachen natürlich, seine Ratschläge zu befolgen, um schnell wieder zum Platz zu kommen. Sarah-Lena und Lea begeisterten den Weihnachtsmann mit ihrem Gesang. Als es auch noch Geschenke (Bücher) gab, war der Nachmittag perfekt.

Danke an Leubners und alle Helfer ☺. *Cathrin Wendler*

Weihnachtsfeier der Maja-Klasse in der Erfinderkiste

Wie schon voriges Jahr, fand unsere Weihnachtsfeier in der Erfinderkiste in Oderwitz statt. Begonnen haben wir mit einem reichlichen, von unseren Eltern organisierten Weihnachtsfrühstück. Danach haben wir die Erfinderkiste mit ihren verschiedenen Bastel- und Experimentierbereichen erobert.



Wir haben an den Werkbänken gesägt, geschraubt, gehämmert und experimentiert. Die Jungen stillten ihren Forscherdrang beim Auseinandernehmen alter Elektrogeräte. Die Mädchen fanden den Verkleidungsbereich super. In dieser Großraumspielstätte hatte jeder Spaß und die Zeit verging wieder viel zu schnell. Zum Schluss waren wir uns alle einig: »Nächstes Jahr sind wir wieder hier!«

Ariete Kafka

Schkola Ostritz

Coraz bli ej wi ta!

Weihnachten war spürbar!

Am zweiten Adventssonntag, dem 6. Dezember 2015, führte nicht nur der Duft nach frisch gebackenen Pfannkuchen, heißem Glühwein oder Früchtepunsch die kleinen und großen Besucher direkt auf den Marktplatz in Ostritz. Eine ganz besondere Atmosphäre verbreiteten die Schkolaner. mit ihrem musikalischen Bühnenprogramm. Gegen 14.30 Uhr war es soweit. Die Tanzgruppe eröffnete mit ihrem stimmungsvollen Kerzen-Tanz das Programm. Im Anschluss daran bezauberten die zwei Solistinnen Oliwia und Kinga unter der Begleitung des Mani-Chors mit ihrem hellen, fröhlichen Gesang die vor der Bühne zahlreich versammelten Zuschauer. Anschließend hatten die Trommlerinnen mit ihren fleißigen »Lehrlingen« Kilian und Clara ihren großen Auftritt. Am Ende der Aufführung gab es für alle Interpreten zu Recht großen Applaus. Die intensiven Proben unter der engagierten Leitung von Christiane und Aldona hatten sich wirklich gelohnt! Gleich nach dem Auftritt verkauften die Schülerinnen der Mani-Klasse die selbst gebackenen Plätzchen und konnten sich über den Ansturm der Eltern, Großeltern, Freunde und ehemaligen Schüler auf ihre Leckereien freuen. Die in schicke Tütchen verpackten Plätzchen sahen sehr appetitlich aus, kein Wunder, dass sie schnell verkauft waren.



Zum stattlichen Erlös, der den Schülern der Schkola zugute kommt, haben besonders Anna-Lea und Jona Lisa beigetragen.
Aldona Kościańska



Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst!

Anmeldung zur Jugendweihe 2017

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen.

Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsyear auf die Jugendweihe. Bereits im Mai 2016, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahleiner Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2017. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2017 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden.

Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2017 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2016. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2017 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de.

Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Regionalbüro Görlitz, Klosterplatz 7, 02826 Görlitz
Bürozeit*: dienstags 10.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr
 Tel.: 03581 8791900, Mobil: 0151 16337491,
 Mail: goerlitz@jugendweihe-sachsen.de

Sprechzeiten*:

Niesky: jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 bis 16.30 Uhr, Fahrschule Zorn, Muskauer Str. 6, 02906 Niesky

Zittau: jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr beim Deutschen Kinderschutzbund, Goethestr. 2, 02763 Zittau

Löbau: jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 bis 16.30 Uhr KUWEIT, Poststraße 8, 02708 Löbau

Weißwasser: jeden 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr Fahrschule Lysk, Südpassage, 02943 Weißwasser

*(außer in den Schulferien)

Vereine



**Vereinshaus
Ostritz e.V.**

Kontakte:

Ostritz, Markt 2 · www.vereinshaus-ostritz.de

Kulturbüro:

Tel. 035823 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de

Sozial- und Seniorenbüro:

Tel. 035823 88428 oder sozial-ostritz@web.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Neue Öffnungszeiten für Kultur- und Sozialbüro

Montag geschlossen
 Dienstag 8.00–11.00 und 14.00–18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00–11.00 und 14.00–18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–11.00 und 14.00–18.00 Uhr
 Freitag geschlossen

Seniorenclub in der Schkola

dienstags 14.00 Uhr Romménachmittag
 donnerstags 14.00 Uhr Kaffeetrinken

Seniorenberatungsstelle für barrierefreies Ostritz

mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:

Montag bis Freitag
 Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig
 (siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Caritasverband Oberlausitz e.V.

Telefon: 035823 8030
 Allgemeine soziale Beratung, Herr Rentsch,
 Ostritz, Görlitzer Straße 7a
 Dienstag 9.00–12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Monatsplan Februar

• Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Montag

1.2. 16.00–18.00 Uhr **Zeichentreff**
 29.2. 16.00–18.00 Uhr **Schlittenfahren** auf dem Stationsberg oder **Tischtennis und Airhockey** im Kloster
 (Treff 16.00 Uhr 1. Klostertor)

Dienstag und Mittwoch

14.00–18.00 Uhr

**Internetcafé:
Computer- & Wii-Spielen**

Dienstag

16.00–18.00 Uhr

Krachmacher-Band-Projekt
im ehemaligen Antonistift

Donnerstag

16.00–18.00 Uhr

Pferdenachmittag am Don Bosco Stall (Klosterstr. 66)

Freitag

16.00–18.00 Uhr

Spielenachmittag
mit FamilyGames e.V.
im Vereinshaus
26.2.: Spieleturnier: Rollit

• Öffnungszeiten in den Ferien:

Montag bis Donnerstag

10.00–18.00 Uhr

**Internetcafé:
Computer- & Wii-Spielen**
Nach Absprache und Bedarf wird gemeinsam gekocht (z. B. Waffeln, Pizza)

Familienveranstaltung

26. – 28.2.2016

Familien-Spiele-Tage im
St. Wenzeslausstift Jauernick
»Ritter, Händler, Abenteurer«

LITERATURCAFÉ

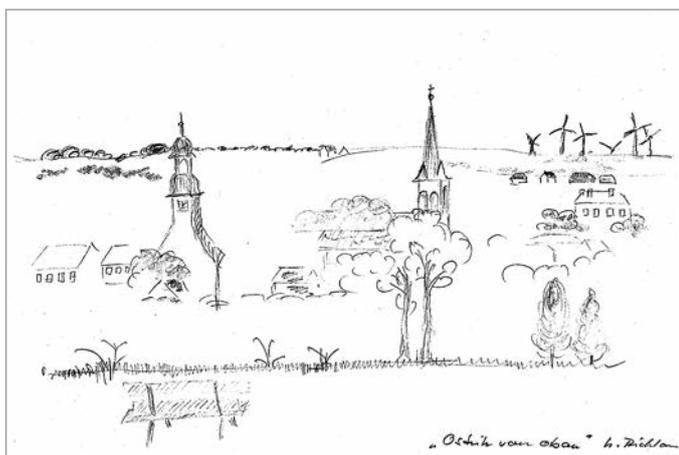
Buchvorstellung »Die Frauen der Dichter«
am **Dienstag, dem 16. Februar 2016, 14.30 Uhr**
im Café Giersch

Unser »Zeichentreff«

Ein Jahr gibt es ihn nun: unseren Zeichentreff. Mir (Kerstin Richter) macht es großen Spaß, ihn zu leiten. Jeden ersten Montag treffen wir uns im Vereinshaus. Wir – das sind 8 bis 10 Mädchen und Jungen im Alter von 5 bis 13 Jahren. Melanie, Yuna und Friedemann sind unsere jüngsten Teilnehmer. Franz' Zeichentalent wird von allen bewundert. Elias ist der Eifrigste, er hat noch keinen Zeichentreff verpasst. Sarah und Lysann malen sehr phantasievoll. Georg und Ludwig malen nun auch zu Hause eifrig weiter. Emmy macht große Fortschritte. Alle haben richtig gute Arbeiten abgegeben. Diese werden nach jedem Zeichentreff in einem Schaufenster am Markt ausgestellt.



Die Kinder entscheiden selbst, was sie malen wollen. Am Anfang des Jahres werden alle Vorschläge für unseren Jahresplan gesammelt. Im letzten Jahr waren unsere Themen Ostern und Frühling, Stillleben (Vase mit Blumen, Obstschale), Halloween und Weihnachten. Wir waren auf dem Stadtberg und zeichneten »Ostritz von oben«.



Das Malen in der Natur hat den Kindern viel Spaß gemacht. Auch der Ostritzer Springbrunnen und der Zirkus, der in unserer Stadt gastierte, wurden zu unserem Motiv. Eine schwierige Aufgabe war das (Selbst-)Porträt-Zeichnen. Aber auch das wurde gemeistert. Jeder wächst mit seinen Aufgaben.

Wir haben auch begonnen, ein Buch zu illustrieren. »Die Geschichte vom sprechenden Apfelbäumchen« wollen wir zum Stadtfest im August als Buch herausgeben. Es kann dann käuflich erworben werden. Auch das Bühnenbild des Theaterstücks zum Stadtfest wird von uns gestaltet. Wir suchen noch Mitstreiter und fleißige Maler (bitte im Vereinshaus melden).

Ich bedanke mich bei Anja Salditt und dem Vereinshaus für die Unterstützung. Die Nutzung der Räume und das Zeichenmaterial ist kostenlos, so dass die Kinder das Angebot unentgeltlich nutzen können. Danke auch an Günther Fabisch, der mit viel Detailtreue die originellen Einladungsplakate entwirft.

Das nächste Mal (1. Februar 2016) werden wir unsere ersten Aquarelle probieren. Ihr seid herzlich dazu eingeladen.

Kerstin Richter



**Vorbereitungs-
lehrgang für
die Sächsische
Fischereiprüfung**

Der Anglerverein Ebersbach e.V. wird am **12., 13. und 19. März 2016** einen weiteren Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung durchführen. Der Fischereischein ist Voraussetzung zum Angeln, aber auch für Teichbesitzer zur Bewirtschaftung notwendig. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam und bieten einen praxisbezogenen Lehrgang in angenehmer Atmosphäre.



Karusche

Anmeldungen und Fragen an:

Lehrgangleiter: Jörg Sommerfeldt, Tel. 035841 37770,
oder Dietmar Riedel, Tel. 03586 369904.

Sie finden uns auch im Internet:

<http://www.fischereischeinlehrgang.de>

Starten Sie mit uns rechtzeitig in die neue Angelsaison!

40. OSTRITZER TISCHTENNIS- TURNIER



Offen für alle interessierten Sportfreunde aus Ostritz und Umgebung!

Termin: 5. 3. 2016

9.00 Uhr für Schüler und Jugendliche
(Grundschüler / 5.-7.Klasse /
8.-10. Klasse / Jugend bis 18 J.)

11.00 Uhr Erwachsene
(Damen und Herren,
Aktive – Nichtaktive / Doppel)

Ort: Schulsporthalle Ostritz

Es wird kein Startgeld erhoben!

Für die Sieger und Platzierten stehen wieder
Sachpreise und Urkunden zur Verfügung!
Als Spielkleidung bitte keine weiße Oberbekleidung,
aber Turnschuhe mit heller Sohle verwenden!

TTSV Ostritz 1991 e.V.

Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat Februar 2016



Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Mo., 1.2.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr JF Ostritz präsentiert sich (Basteln)
Do., 4.2.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Einsatz Lüfter
So., 7.2.	10.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Training Fußballturnier
Do., 11.2.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Knoten und Stiche / Gerätesatz Absturz
So., 14.2.	10.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Training Fußballturnier
So., 14.2.	10.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Training Fußballturnier
Mo., 22.2.	19.00 Uhr	Festausschuss

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Fr., 26.2.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Jährliche Belehrung
Sa., 27.2.	8.30 Uhr	Jugendfeuerwehr Dartturnier Leuba
So., 28.2.	10.00 Uhr	Dienstsport

Wehrleitung

Bilderwettbewerb des Kreisfeuerwehrverbandes GR e.V.

Einen Bilderwettbewerb zur Vorstellung der Jugendfeuerwehren im »neuen« großen Landkreis hatte der Kreisfeuerwehrverband im August ausgeschrieben. Für das beste Bild wurde eine Siegesprämie von 50,- € für die Jugendfeuerwehrkasse ausgelobt. Natürlich nahmen auch wir die Chance wahr und beteiligten uns an dem Wettbewerb. Die Jugendfeuerwehrmitglieder Paul Hertwig und Jeremy Geisler erklärten sich bereit, das Projekt selbstständig in die Hand zu nehmen und eine Collage über die Tätigkeit in der JF Ostritz zu kreieren. Nach einigen Stunden Arbeit der Zwei und mehreren Vorschlägen wurde ein Bild ausgewählt und an den KfV verschickt. Online konnte darüber abgestimmt werden und wir drückten die Daumen für unser eingereichtes Bild. Letztendlich konnten wir uns den 1. Platz sichern und die 50,- € der Jugendfeuerwehrkasse gutschreiben lassen.

Ein großes Dankeschön im Namen der gesamten JF Ostritz geht somit an die zwei kreativen JF-Mitglieder!

Jugendwart André Rimpler

Jugendfeuerwehrmitglieder legen Prüfung zur Jugendflamme der Stufe 1 und 2 ab!

Nach einigen Stunden der Vorbereitung bei den Ausbildungen der Jugendfeuerwehr wurde am 7.11. die Prüfung zur Jugendflamme der Stufe 1 und 2 abgelegt. Mitglieder aus den Jugendfeuerwehren von Ostritz, Leuba, Schönau-Berzdorf und Wilthen trafen sich um 12.30 Uhr im Ostritzer Gerätehaus. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Wehrleiter und Vorstellung der Prüfer (Kreisjugendfeuerwehrwart Uwe Hiltcher – JF Oybin und Fachgebietsleiter Rene Kohl – JF Wilthen) konnten die Prüfungen für die ca. 35 Kinder starten.

Bei der Stufe 1 galt es, folgende Aufgaben zu absolvieren:

- Einen Notruf absetzen!
- 3 Knoten binden und benennen können
- Feuerwehr- und Allgemeinwissen-Fragen beantworten
- Einen B-C-B-C-Verteiler erklären
- Aufsuchen eines Unterflurhydranten mittels Hydrantenschild
- Handhabung eines Strahlrohres
- Umgang mit Feuerwehrschräuchen
- Ein Sanitätsgerät aus dem Fahrzeug holen und erklären

Folgende Kinder aus der JF Ostritz absolvierten diese Aufgaben erfolgreich:

Eric Heine, Paul Kretzschmar, Vivien Mittelstädt, Anna Rublack und Florian Wobst.

Paul Kupka absolvierte die Stufe 1 sogar mit Bravour und komplett ohne Fehler!

Bei der Jugendflamme Stufe 2 wurde den Kindern schon einiges mehr abverlangt:

- Fahrzeug und Gerätekunde → 5 Gegenstände vom Fahrzeug holen und erklären können
 - Das Einsatzfahrzeug richtig im Straßenverkehr sichern
 - Ein Standrohr in einen Unterflurhydranten setzen
 - Richtiges Kuppeln von Schläuchen unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften
 - Einen Monitor aufbauen (improvisierter Wasserwerfer)
 - Sport & Spiel (4 Mann, welchen die Augen verbunden wurden, und einen Verletzten auf einer Trage durch einen Hindernisparcour tragen müssen, dies auf Weisungen des Gruppenführers)
- Schulung zum Zusammenspiel als Gruppe – Stärkung des Teamwork

Auch bei diesen Aufgaben konnten alle teilnehmenden Jugendfeuerwehrkinder aus Ostritz überzeugen: Jeremy Geisler, Paul Hertwig, Dennis Junge, Tim Junge, Louis Prange, Lukas Spantig und Benita Ullrich.

Herzlichen Glückwunsch noch einmal und auf weitere gute Ergebnisse!
Jugendwart André Rimpler

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Jahreslosung für 2016:

»Gott spricht: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet.« Jes 66,13



Ein Wort zur neuen Jahreslosung

Liebe Leser,

Ein umwerfendes Wort, dass im Buch des Propheten Jesaja steht und als Jahreslosung ausgewählt wurde. Mitten in dieser Welt voller Leid und Tod spricht Gott: »Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet.« Das möchte ich denen weiter sagen, die betroffen sind von einer Krankheit, die ihr Leben bedroht. Das möchte ich denen sagen, die in den Wirren von Kriegen und Unruhen Haus und Heimat verloren haben und bei uns Schutz suchen. Das möchte ich denen sagen, die Gott nicht mehr verstehen und an ihrem Geschick zu zerbrechen drohen. Gott spricht: »Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet.«

Hier spricht diese wunderbare Erfahrung, dass Gott tröstet, wie eine Mutter tröstet. Aber: wie tröstet eigentlich eine Mutter? Dazu einige Beobachtungen und eigene Erfahrungen.

Es ist in einem Taufgottesdienst: Die Paten haben beim Taufgespräch vereinbart, wer wann das Kind auf dem Arm tragen darf. Und so geben sie es weiter – wie abgesprochen. Aber der kleine Täufling wird immer unruhiger und fängt schließlich an zu schreien. Da ist der eine Taufpate ganz froh, als er das schreiende Bündel endlich an seine Mitpatin abgeben darf. Aber auch die schafft es nicht, das Kind zu beruhigen, obwohl sie es etwas behutsamer und sanfter in den Armen wiegt als ihr Vorgänger. Da gibt sie

es schließlich an die Mutter weiter. Und: das Kind hört auf zu schreien und beruhigt sich. Vielleicht liegt es daran, dass sie es selbst als Linkshänderin – unwillkürlich auf den linken Arm legt und der Säugling die vertrauten Herztöne hört. Oder vielleicht liegt das Geheimnis auch nur im bekannten »Stallgeruch« der Mutter. Wie auch immer: Allein die vertraute Nähe tröstet das Kind. So tröstet uns auch Gott, weil er uns so nahe an sein Herz kommen lässt, dass wir die vertrauten Töne seines Herzens hören, sein Herz, das er uns in Jesus Christus geöffnet hat. So tröstet uns Gott manchmal ganz schlicht dort, wo wir seinen »Stallgeruch« riechen, etwa in einem vertrauten Gottesdienst oder Gebet.

Oder Gott spricht wie eine Mutter, die ins Kinderzimmer geeilt ist, weil ihr Kind weinend aus einem Alptraum erwacht ist: »Du, hab keine Angst, ich bin doch da!« Wie gut tut da die beruhigende Hand der Mutter auf dem Kopf des Kindes. »Ich bin doch da!« So tröstet Gott uns mit seinem Namen: »Ich bin doch da für dich!« Gott ist in seiner Liebe zu uns sehr »mütterlich«. Denn sehr oft, wo Gott im Alten Testament mit »HERR« angesprochen wird, steht dahinter das mütterliche »Ich bin doch da für dich!«. Und im Neuen Testament hat er uns sehr deutlich gezeigt, wie er für uns da ist: In Jesus ist er Mensch geworden, am Kreuz hat er sein Leben für uns Menschen hingegeben. Ja, wie eine Mutter, die alles gibt um ihre Kinder zu schützen, zu nähren, zu versorgen und letztlich am Leben zu erhalten.

Und davon lässt er auch nicht ab, wenn sich das Kind in der Pubertät löst und eigene Wege geht.

Selbst da, wo sich ein Mensch total von Gott zu entfremden droht, hält er an seiner mütterlichen Zusage fest. Und er hofft, dass sich das Verhältnis eines Tages wieder wenden und normalisieren wird. Bis es eines Tages, wenn es ans Letzte geht, hoffentlich wieder zur eigenen Erfahrung wird: Du tröstest mich, wie mich wohl nur meine Mutter trösten konnte: »Ich bin doch da, für dich!« Immer und ewiglich.
nach Pfr. Jürgen Wienecke

Passionsandachten

ab 11.2.2016, jeden Mittwoch 18.00 Uhr

in der Kirche Dittelsdorf

Ab Aschermittwoch, den 11.2., halten wir jeden Mittwoch 18.00 Uhr inne und gedenken dem Leiden und Sterben Jesu in besonderer Weise. Vor dem »neuen Zittauer Fastentuch«, das in der Kirche Dittelsdorf während der Fastenzeit aufgehängt wird, lädt die Kirchgemeinde zu einer Andacht ein. Zeit der Ruhe, Zeit der Besinnung, Zeit der Stille. Am Karsamstag, dem 26.3., um 16.00 Uhr wird das Fastentuch während einer Andacht wieder abgenommen und der Altar, am Tag der Auferstehung Jesu, Ostersonntag, wieder enthüllt.

Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

- | | | |
|-------|-----------|---|
| 2.2. | 17.30 Uhr | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Ostritz, <i>Pfr. Schädlich</i> |
| 11.2. | 18.00 Uhr | Andacht zum Aufhängen des Fastentuches in Dittelsdorf, <i>Pfr. Schädlich</i> |
| 14.2. | 10.00 Uhr | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst in Ostritz, <i>Pfr. Wappler</i> |
| 28.2. | 8.45 Uhr | Gottesdienst in Leuba, <i>Pfr. Schädlich</i> |
| 6.3. | 8.45 Uhr | Gottesdienst in Ostritz, <i>Pfr. Schädlich</i> |

Gottesdienst im Antonistift:

Mi., 3.2.2016, 15.45 Uhr Kapelle Antonistift

Rentnerkreis Ostritz:

Do., 4.2.2016, 15.00 Uhr Kirchgemeindehaus Ostritz

Rentnerkreis Leuba:

Di., 2.2.2016, 14.30 Uhr im Kirchzimmer Leuba

*Ein gesegnetes Jahr 2016 wünschen Ihnen
im Namen der Kirchgemeinde*

Ralph Köhler und Pfr. Thomas Schädlich

**Katholische Kirche**

www.kath-kirche-ostritz.de

Gottesdienste

sonntags	8.30 Uhr	Hl. Messe in der Klosterkirche
	10.00 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
mittwochs	8.15 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
freitags	9.15 Uhr	Hl. Messe im Altenheim
montags	18.00 Uhr	Friedensgebet in der Pfarrkirche
2.2.	19.00 Uhr	<i>Fest der Darstellung des Herrn</i> Abendmesse mit Kerzenweihe in der Pfarrkirche
10.2.	19.00 Uhr	<i>Aschermittwoch</i> Abendmesse mit Aschenweihe und Austeilung des Aschekreuzes Kreuzweg

In der Fastenzeit beten wir dienstags und donnerstags
19.00 Uhr in der Pfarrkirche den Kreuzweg.



Weihnachtsbild in der Pfarrkirche

Nachdem in der Dresdner Kunstakademie das Weihnachtsbild der Ostritzer Pfarrei aufwendig und fachgerecht restauriert werden konnte, hängt es seit dem 3. Advent wieder in unserer Pfarrkirche. Dieses Weihnachtsbild ist nun dem Ensemble der Bilder im Altarraum – Pieta, Aufnahme Mariens in den Himmel, Krönung zur Himmelskönigin und Skapulierübergabe – eingeordnet worden.

Sternsingeraktion

Die neun Sternsinger aus unserer Gemeinde waren in den ersten Januartagen bis zum Dreikönigstag unterwegs und segneten Häuser und Wohnungen. Sie besuchten auch die Schwestern im Kloster St. Marienthal. Zur Glaubensstunde am 6.1. gingen alle Kinder gemeinsam in das Caritas-Altenpflegeheim und überbrachten dort auch der anwesenden Bürgermeisterin Segenswünsche für die Stadt Ostritz.

Der Erlös beträgt 799,35 € für Kinder in Not, nicht nur im Beispielland Bolivien.

Am Samstag, 9.1.2016, trafen unsere Sternsinger 700 Könige und ihre Begleiter beim gemeinsamen Danktag in Leipzig.

Allen Kindern, die sich auf den Weg gemacht haben, und allen Spendern ein herzliches »Vergelt's Gott«!

Veranstaltungen

Fasching: Sonntag, den 31. Januar 2016, 10.00 Uhr Familiengottesdienst in Zittau anschließend Kinderfasching »Eine bunte Weltreise« in Zittau, bis 15.00 Uhr.

Gemeindefasching: Samstag, 6. Februar 2016, 19.19 Uhr laden wir alle Närrinnen und Narren zum Gemeindefasching ins Pfarrhaus in Ostritz ein. Thema: »Weg mit den alten Zöpfen – der Vorhang fällt«

Seniorenkreis

Am 3. Februar 2016, 14.30 Uhr herzliche Einladung zum Seniorenkreis.

Kinderbibelwoche

Vom 9. bis 12. Februar werden in Zittau »Helden gesucht«, Schüler 1.-6. Klasse. Umgehend beim Gemeindeferent anmelden.

Teenieatag

27. Februar 2016 – Je nach Wetter rodeln. Näheres siehe Einladung oder im Pfarramt erfragen.

Glaubensstunden

Jeden Mittwoch, 16.00 Uhr Glaubensstunde für die Kinder der 1.-4. Klasse, Erstkommunionunterricht und Mini-Mini

RKW 2016 –

»Warum immer ich – Trotzen und motzen mit Jona«
Die Ostritzer Kinderwoche für die 1. – 6. Klasse findet in der ersten Ferienwoche in und um das Pfarrhaus statt. Unterwegs: Gemeinsame RKW mit Zittau und Löbau, besonders für die größeren Kinder, ebenfalls in der ersten Ferienwoche.

100. Deutscher Katholikentag in Leipzig vom 25. bis 29. Mai 2016

Vom 25. bis 29. Mai 2016 findet unter dem Thema: »Seht, da ist der Mensch«, der 100. Deutsche Katholikentag in Leipzig statt. In über 1000 Veranstaltungen treffen sich Christen, tauschen sich aus, feiern und beten gemeinsam.

Anmeldung unter HYPERLINK:

<http://www.katholikentag.de/> »**www.katholiken-tag.de** HYPERLINK«. Frühbucherrabatt bis 31.3.2016. Es liegen auch Anmeldehefte in der Pfarrkirche aus.

Eine gesegnete Zeit wünschen der Gemeinde und den Bürgern der Stadt
Pfarrer Bernd Fischer und
Gemeindeferent Stephan Kupka

Anzeigenvertrag für 2016

(bitte per Post oder Fax zurückschicken)

Gustav Winter

Drucken für Gott und die Welt.

Gewerbestraße 2
02747 Herrnhut
Telefon: 035873-418-0
Fax: 035873-418-88
post@gustavwinter.de
www.gustavwinter.de

Auftraggeber:



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

- Auflage 900 Stück
- Verkaufspreis: 0,60 €

Der **Auftragnehmer** (Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestr. 2, 02747 Herrnhut) veröffentlicht im Ostritzer Stadtanzeiger, eine gewerbliche Anzeige des Auftraggebers wie folgt:

(Bitte Anzeigengröße und Veröffentlichungsmonat ankreuzen. Rechnungslegung erfolgt nach Erscheinen. Keine Platzreservierung! Alle Preise sind netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.)

- | | |
|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Größe 90 × 30 mm (1/16 Seite) | 12,50 € |
| <input type="checkbox"/> Größe 90 × 50 mm (1/10 Seite) | 20,00 € |
| <input type="checkbox"/> Größe 90 × 63 mm (1/8 Seite) | 25,00 € |
| <input type="checkbox"/> Größe 90 × 96 mm (3/16 Seite) | 37,50 € |
| <input type="checkbox"/> Größe 90 × 130 mm (1/4 Seite) | 50,00 € |
| <input type="checkbox"/> Größe 186 × 130 mm (1/2 Seite) | 100,00 € |
| <input type="checkbox"/> Größe 186 × 265 mm (1 Seite) | 200,00 € |
| <input type="checkbox"/> sonstige Größe einspaltig _____ mm | 0,40 € je mm |
| <input type="checkbox"/> sonstige Größe zweispaltig _____ mm | 0,80 € je mm |
- (Achtung! Anzeigen, die **nicht** der Spaltenbreite **einspaltig** 90 mm bzw. **zweispaltig** 186 mm entsprechen, kosten **0,50 € je cm²**.)
- Farbzuschlag **25%** letzte Seite

- | | | | |
|---|--------|---|-------|
| <input type="checkbox"/> einmaliges Erscheinen | in Nr. | <input type="checkbox"/> 01 <input type="checkbox"/> 02 <input type="checkbox"/> 03 <input type="checkbox"/> 04 <input type="checkbox"/> 05 <input type="checkbox"/> 06 <input type="checkbox"/> 07 <input type="checkbox"/> 08 <input type="checkbox"/> 09 <input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12 | /2016 |
| <input type="checkbox"/> mehrmaliges Erscheinen
(10 % Rabatt) | in Nr. | <input type="checkbox"/> 01 <input type="checkbox"/> 02 <input type="checkbox"/> 03 <input type="checkbox"/> 04 <input type="checkbox"/> 05 <input type="checkbox"/> 06 <input type="checkbox"/> 07 <input type="checkbox"/> 08 <input type="checkbox"/> 09 <input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12 | /2016 |
| <input type="checkbox"/> ganzjähriges Erscheinen
(20 % Rabatt) | in Nr. | 01-12/2016 | |

- Manuskript/Entwurf anbei Datei anbei/folgt Reprovorlage anbei
- Korrektur per Fax/E-Mail (Fax-Nr. bzw. E-Mail-Adresse): _____

Bemerkungen: _____

Auftraggeber: (Der Auftraggeber erkennt hiermit die rückseitigen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers an.)

(Datum, Unterschrift, Stempel)

Wir stellen außerdem noch u.a. folgende Amtsblätter her:

- **Oderwitzer Nachrichten**
Auflage 1715 Stück
(Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oderwitz)
Spaltenbreite 90 mm / 185 mm,
1 cm² = 0,60 €
zuzüglich gesetzl. MwSt.
- **Kottmarkurier –**
Auflage 1570 Stück
(Amtsblatt der Gemeinde Kottmar, mit den Ortsteilen Eibau, Kottmarsdorf, Neueibau, Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Ottenhain und Walddorf,)
Spaltenbreite 90 mm / 185 mm,
1 mm = 0,50 € / 1,00 €,
zuzüglich gesetzl. MwSt.
- **Amtsblatt Mittelherwigsdorf**
Auflage 1900 Stück
(Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf u. Radgendorf)
Spaltenbreite 90 mm / 185 mm,
1 cm² = 0,60 €
zuzüglich gesetzl. MwSt.
- **Leutersdorfer Gemeindeblatt**
Auflage 2100 Stück
(Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf mit dem Ortsteil Spitzkunnersdorf)
Spaltenbreite 90 mm / 185 mm,
je angefangenem cm² 0,50 €
zuzüglich gesetzl. MwSt.
- **kontakt (24 Ausgaben/Jahr)**
Auflage 1470 Stück
(Amtsblatt der Stadt Herrnhut mit Berthelsdorf, Großhennersdorf, Herrnhut, Rennersdorf, Ruppersdorf, Strahwalde)
Spaltenbreite 90 mm / 186 mm,
1 mm = 0,40 € / 0,80 €,
zuzüglich gesetzl. MwSt.
- **Amtsblatt des Verbands Weißer Schöps/Neiße** (mit den Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeau und Schöpstal)
- **Schöpsbote**
(Dorfzeitung und Amtsblatt der Gemeinde Markersdorf)
- **Heimatrundschau** (Amtsblatt der Gemeinden Königshain, Sohland a. R., Vierkirchen und der Stadt Reichenbach)

Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Gustav Winter

Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH
Gewerbestraße 2
02747 Herrnhut

I. Geltungsbereich/Vertragsschluss

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. § 305b BGB bleibt unberührt.

II. Preise

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch sechs Wochen nach Eingang des Angebots beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Preise des Auftragnehmers gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstands werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probendruckungen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

3. Skizzen, Entwürfe, Probestat, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen oder Datenversand.

III. Zahlung

1. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt.

2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.

3. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Dies gilt nicht für etwaige auf Fertigstellungs- oder Mängelbeseitigungskosten gerichtete Ansprüche des Auftraggebers.

4. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von ordnungsgemäßen Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. § 321 II BGB bleibt unberührt.

5. Zahl der Aufträge binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt den Preis einschließlich der Nebenkosten gem. Ziff. II (>Preise-) nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

IV. Lieferung

1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden, auch wenn der Vertrag mündlich abgeschlossen wurde.

2. Der Auftragnehmer ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn

– die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,

– die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und

– dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

3. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

4. Verzögert der Auftragnehmer die Leistung, so kann der Auftraggeber die Rechte aus § 323 BGB nur ausüben, wenn die Verzögerung vom Auftragnehmer zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

5. Vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – wie Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt,

berechnen erst dann zur Kündigung des Vertrags, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6. Dem Auftragnehmer steht an den vom Auftraggeber angelieferten Druckvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

7. Bei Abrufaufträgen ist der Auftraggeber zur Abnahme der gesamten dem Abrufauftrag zugrunde liegenden Menge verpflichtet. Die Abrufpflicht des Auftraggebers stellt eine Hauptpflicht dar. Bei fehlender anderweitiger Abrede gilt bei Abrufaufträgen eine Abnahmefrist von 12 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Auftragsbestätigung. Ist die Abnahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber eine Frist von zwei Wochen zur Abnahme der noch abzunehmenden Auftragsmenge zu setzen. Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist hat der Auftragnehmer die Wahl entweder Vorleistung des Kaufpreises zu verlangen und die Restmenge vollständig zu liefern oder nach § 323 BGB vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Rechte des Auftragnehmers, wie das Recht auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Diese Ware darf vor vollständiger Bezahlung weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die dem Auftragnehmer gehörende Ware erfolgen.

2. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hiermit an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen des Auftragnehmers um mehr als 10 %, so wird der Auftragnehmer – auf Verlangen des Auftraggebers – Sicherheiten nach seiner Wahl freigeben.

3. Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer gelieferter und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Mitigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts (Faktura-Endbetrag inkl. MwSt.) der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehalts Eigentum.

VI. Beanstandungen/Gewährleistungen

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreierklärung/Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckfreierklärung/Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

2. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

3. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer zunächst nach seiner Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen.

4. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

5. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital-Proofs, Andrucke) und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.

6. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt

nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.

7. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.

VII. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet

– für die schuldhaftige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und

– für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte sonstige Schäden,

auch wenn die Pflichtverletzung auf entsprechend schuldhaftem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.

2. Der Auftragnehmer haftet ferner

– bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Auftraggeber vertrauen dürfen. Eine Haftung insoweit ist auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

3. Der Auftragnehmer haftet schließlich

– bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware sowie

– bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

4. Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Das gilt auch für die Haftung für eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Vertriebssystems; die Datenkommunikation über das Internet kann auch nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden.

VIII. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadensersatz (Ziffern VI. und VII.) verjähren mit Ausnahme der unter Ziffer VII. 2. genannten Schadensersatzansprüche in einem Jahr beginnend mit der (Ab-)Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer arglistig gehandelt hat.

IX. Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

X. Archivierung

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden vom Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

XI. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können, sofern keine Regelung im Vertrag getroffen wurde, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres gekündigt werden.

XII. Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrecht

Der Auftraggeber versichert, dass durch seine Auftragsvorgaben, insbesondere durch von ihm gelieferte Vorlagen, Rechte Dritter, z. B. Urheber-, Kennzeichen- oder Persönlichkeitsrechte, nicht verletzt werden. Der Auftraggeber stellt insoweit den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei.

XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

**Zusammenkünfte
Jehovas Zeugen
Versammlung Bernstadt**

Öffentlicher Vortrag: 17.30 Uhr,
Wachturm-Studium: 18.10 Uhr

- 7.2. Mit gesundem Sinn in einer verdorbenen Welt
Jehova, der Gott der Kommunikation
- 14.2. Warum man der Bibel vertrauen kann
Eine lebendige Übersetzung der Bibel
- 21.2. Bist du mit Jehovas Vorkehrungen zufrieden?
Die Macht der Zunge zum Guten nutzen
- 28.2. Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein
wie Jehova
Jehova wird dich stützen

Die Zusammenkünfte finden in Bernstadt,
Königreichssaal, Ostritzer Straße 7, statt.
Eintritt frei!

Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

Unser Geschenktip:
Verschenken Sie
ein schönes Erlebnis
**Eintrittskarten
zum Bransch &
Magischen
Dinner**

Telefon: 035843 / 25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net

**07.02. „Faschings-Bransch“ mit
Zauberkatrin 10-14 Uhr**

27.03. „Oster-Bransch“

17.04. „Bransch“ 10-14 Uhr
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

Rudis Stammtisch ab 17 Uhr
»Die kleine Kneipe in unserer Straße –
wie zu Rudis Zeiten«
29.01. / 26.02.

**14.02. Magica romantica
Magie trifft Poesie**
Dinner und Show mit Ralph Kunze

**15.03. ab 10 Uhr Schlachtfest mit
den „Oberländer Musikanten“**
Das Frischeste aus dem Schlachtkessel, dampfende
Kartoffeln und herzhaftes Sauerkraut“ ab jetzt
vom Büfett

**04.03. Ritterschmaus im
Alten Sägewerk**
Speisen wie im Mittelalter

Bestellformular für Familienanzeigen

Hiermit bestelle ich eine Anzeige im Ostritzer Stadtanzeiger Nr. _____ in der Größe

- 90 x 30 mm** 12,50 € **90 x 50 mm** 20,00 € **90 x 63 mm** 25,00 € **90 x 96 mm** 37,50 € **90 x 130 mm** 50,00 € **186 x 130 mm** 100,00 € **186 x 265 mm** 200,00 €

sonstige Größe _____ mm x _____ mm

Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Text:



Korrekturabzug an E-Mail: _____ Fax: _____

Ich wünsche als Schmuck: Blume geliefertes Bild Kreuz anderes

Name und Anschrift für Rechnung: _____

**Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft · Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut
Telefon 035873 4110 · Fax 035873 41888 · E-Mail: ostritz@gustavwinter.de**

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a (gegenüber Rathaus) · 02748 Bernstadt a. d. E.
☎ 03 58 74 / 225 25 · Funk: 01 72 / 353 95 20

- Verglasungen aller Art • Bleiverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten
- Wärmeschutzverglasungen
- Schaufensterverglasungen
- Ganzglasanlagen

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–11.30 Uhr
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS ^{24h}
NOTDIENST

Wäscherei Zachmann

Tel. 035823 86777

mittwochs 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

1 kg Glättwäsche	3,00 EUR
1 Bezug + 1 Kissen heißmangeln	1,00 EUR
Hosen kürzen	3,75 EUR
Reißverschluss einnähen	5,00 EUR

DANKSAGUNG



*Wir sind traurig, dass Du gingst,
aber dankbar, dass es Dich gab.
Unsere Gedanken kehren in Liebe
immer zu Dir zurück.*

Für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen stillen Händedruck beim Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Rose-Marie Kubath

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Herrn Pfarrer Fischer sowie dem Bestattungshaus Klose, Herrn Kottek und Frau Schüller für die vertrauensvolle Hilfe und Unterstützung ganz herzlich bedanken.

In stiller Trauer
*Tochter Brigitte und Familie
Sohn Gerhard und Familie*

Leuba, im Dezember 2015

Redaktionsschluss für den nächsten
»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der 16.2.2016
Erscheinungsdatum ist der 26.2.2016

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH ist der traditionsreichste Druckdienstleister der Region. 1833 in Bunzlau in Schlesien gegründet, befindet sich das Unternehmen seit 1894 in Herrnhut und seit seiner Gründung durchgehend in Familienbesitz. Auf unseren hochproduktiven modernen Anlagen fertigen wir Drucksachen für kirchliche Auftraggeber, für Agenturen, Betriebe, Verbände und die öffentliche Hand.

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.